



Teilnahme am Erasmus+ Programm – Auswahlkriterien

Das Erasmus+ Programm ermöglicht den Schülern durch Auslandsaufenthalte und Berufserfahrungen kulturelle Begegnungen im europäischen Raum. Eine finanzielle Unterstützung an unserer Schule ist für folgende Schüler-Mobilitäten innerhalb der EU möglich:

- 1) Schüler-Gruppenaustausche
- 2) Individueller Schüleraustausch (10 bis 365 Tage)

Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit, am Programm teilzunehmen. Es besteht jedoch kein Anspruch! Die Teilnahme hängt auch von den zur Verfügung stehenden EU-Finanzmitteln und von der Verfügbarkeit aufnehmender Schulen und Familien ab.

Die Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

a) Schulische Leistungen:

Die Bewerberin/der Bewerber muss in allen Fächern über einen soliden Leistungsstand verfügen, nachgewiesen durch Noten im Bereich von „gut“ in der letzten Halbjahresinformation; die Schülerin/der Schüler muss in der Lage sein, versäumten Stoff eigenständig vollständig nachzuholen; sie/er verpflichtet sich, ein Tagebuch/einen Bericht über die Erfahrung am Ende des Aufenthalts den Erasmus-Koordinatoren vorzulegen. Die Bewerberin/der Bewerber muss nach Einschätzung unterschiedlicher Lehrer fleißig, interessiert und zuverlässig sein.

b) Sozialverhalten:

Die Bewerberin/der Bewerber muss sich in der Schule im Allgemeinen und gerne auch in anderen europäischen Projekten engagieren. Sie / er muss schulische Veranstaltungen und Aktionen unterstützen. Die Bewerberin/der Bewerber muss sich durch gutes Verhalten in der Schule auszeichnen; Schülerinnen/Schüler, die im Laufe der Jahre durch Fehlverhalten aufgefallen sind, können nicht berücksichtigt werden.

c) Kommunikationsvermögen:

Die Bewerberin/der Bewerber muss Anpassungsfähigkeit, Offenheit für Neues und Fremdes und Interesse für das Land und seine Menschen mitbringen; er muss gesprächsbereit und gesprächsfähig sein; dem Bewerber soll bewusst sein, dass er sein eigenes Land im Ausland repräsentiert, d.h. er muss – dem Alter entsprechend – Kenntnisse vom eigenen Land haben und sie auch in der Fremdsprache mitteilen können.

d) Selbstständigkeit:

Die Bewerberin/der Bewerber muss in der Lage sein bzw. es lernen, entfernt von seiner Familie und seiner gewohnten Umgebung, sich während des Aufenthalts in eine fremde Familie einzufügen, d.h. an ihrem Leben teilzunehmen. Er muss eine dem Alter entsprechende psychische und charakterliche Stabilität aufweisen.

e) Offenheit europäischen Gästen gegenüber:

Die Familie der Bewerberin/des Bewerbers verpflichtet sich für dieselbe zeitliche Dauer europäische Gast Schüler aufzunehmen. In Sonderfällen kann das Gespräch mit den Erasmus-Koordinatorinnen gesucht werden.